



Schlagzeugunterricht

Gurzelen | Thun | Wichtrach

Schulreglement

Stand Februar 2026

1. Schuljahr

Das Schuljahr ist in vier Quartale zu je drei Monaten eingeteilt:

- 1. Quartal:** August, September, Oktober
- 2. Quartal:** November, Dezember, Januar
- 3. Quartal:** Februar, März, April
- 4. Quartal:** Mai, Juni, Juli

Pro Schuljahr finden **38 Lektionen** statt. Das Jahr umfasst 52 Kalenderwochen, davon sind 13 Wochen Schulferien. Eine zusätzliche Woche gilt als **Organisationswoche**. Diese kann von der Lehrperson flexibel eingesetzt werden; die Schüler:in wird frühzeitig informiert.

Ein Eintritt während des Quartals ist jederzeit möglich. Das Schulgeld wird in diesem Fall anteilmässig berechnet.

2. Unterrichtsangebote

GrooveART bietet regulären Quartalsunterricht sowie flexible Unterrichtsangebote in Form von Einzellektionen und 10er-Abonnements an.

Einzellektionen und Abonnements ermöglichen eine flexible Unterrichtsgestaltung ohne feste Quartalsbindung. Termine werden individuell vereinbart. Absagen müssen spätestens **24 Stunden vor dem Termin** erfolgen; später abgesagte Lektionen gelten als bezogen.

Abonnements sind ab Kauf 10 Monate gültig.

3. Ferien

Die Ferien richten sich nach den Oberstufenschulen (7.–9. Klasse) des jeweiligen Unterrichtsortes. Staatlich anerkannte Feiertage (z. B. Ostern, Pfingsten etc.) gelten als unterrichtsfreie Zeit.

Lektionen, die aufgrund von Feiertagen ausfallen, können nach Möglichkeit nachgeholt werden. Nachhollektionen müssen durch die Schüler:in, bzw. die Eltern beantragt werden.

4. Absenzen

Damit der Unterricht für alle gut planbar bleibt, sind Absenzen möglichst frühzeitig, spätestens jedoch **24 Stunden vor dem Termin**, mitzuteilen.

Die vereinbarten Unterrichtszeiten sind exklusiv für die Schüler:in reserviert. Bei von Schüler:innen abgesagten Lektionen besteht grundsätzlich **keine Verpflichtung der Lehrperson**, diese nachzuholen; der Termin gilt als bezogen und wird verrechnet.

Falls ein Ersatztermin gewünscht ist, muss dieser von der Schüler:in, bzw. der Eltern **innerhalb derselben Woche** angefragt werden. Sofern organisatorisch möglich, kann nach Absprache aus Kulanz ein Ersatztermin angeboten werden.

Krankheit / Unfall

Bei akuter Krankheit oder Unfall ist eine schnellstmögliche Abmeldung erforderlich. Pro Semester kann einmalig aus Kulanz ein Ersatztermin angeboten werden, sofern organisatorisch möglich.

Schulische Aktivitäten

(z. B. Schnuppertage, Sportlager, Landschulwoche, KUW, Schulfest, Sporttag etc.)

Diese Lektionen werden nicht rückvergütet. Auf Anfrage kann aus Kulanz und sofern organisatorisch möglich ein Ersatztermin angeboten werden.

Längere Abwesenheit

Bei länger andauernder Krankheit, Unfall oder Militärdienst entfällt das Schulgeld ab der **vierten in Folge versäumten Lektion** bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts. Voraussetzung ist ein gültiges Arztzeugnis bzw. Marschbefehl. Das daraus entstehende Guthaben wird gutgeschrieben.

Als unentschuldigte Lektionen gelten z. B. Vergessen des Unterrichts, unbegründetes Nichterscheinen, Geburtstagsfeste, Freizeitprogramme, Hausaufgaben oder ähnliche Gründe. Diese Lektionen werden verrechnet und nicht nachgeholt.

Ausfall der Lehrperson

Fällt eine Lektion durch die Lehrperson aus, wird sie nachgeholt oder rückerstattet.

Nachhollektionen können organisatorisch bedingt auch in Form von Gruppenunterricht oder Workshops durchgeführt werden.

5. Abrechnung

Der Unterricht wird jeweils quartalsweise im Voraus in Rechnung gestellt (zahlbar innert 20 Tagen). Unterricht erhalten nur Schüler:innen, deren Rechnungsbetrag vollständig beglichen ist.

Ab der ersten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20.– erhoben. Tarifänderungen bleiben vorbehalten.

6. Austritt / Kündigung

Ein Austritt ist jeweils auf Ende Januar (2. Quartal) oder Ende Juli (4. Quartal) möglich. Die Kündigung muss mindestens 30 Tage vor Quartalsende schriftlich erfolgen:

sandra-schorer@bluewin.ch

079 789 98 64

Erfolgt die Kündigung verspätet oder nicht schriftlich, wird das Schulgeld für das folgende Quartal geschuldet, da der Unterrichtsplatz reserviert bleibt.

Ohne Kündigung gilt die Schüler:in automatisch für das nächste Quartal als angemeldet.

Bei einer geplanten Kündigung wird ein frühzeitiges persönliches Gespräch sehr geschätzt – oft lassen sich gemeinsam gute Lösungen und Anpassungen finden.

7. Änderungen des Schulreglements

GrooveART behält sich vor, das Schulreglement bei Bedarf anzupassen. Es gilt jeweils die aktuelle, auf der Homepage veröffentlichte Fassung:

www.grooveartschlagzeugunterricht.com

Mit der Anmeldung bestätigen der/die Schüler:in bzw. die gesetzlichen Vertreter:innen, das aktuelle Schulreglement gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.



www.grooveartschlagzeugunterricht.com

079 / 789 98 64

sandra-schorer@bluewin.ch

